



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

b) Leistungsnachweise und Abschlußprüfung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

gen das betreffende Fach entstanden ist und sich entwickelt hat, welche Stellung es im Vergleich mit anderen Fächern einnimmt und welche Konsequenzen die Pflege dieses Faches für den einzelnen und die Gesellschaft hat. Hierauf einzugehen, sollte künftig allgemein üblich werden.

b) Leistungsnachweise und Abschlußprüfung

Auf die Frage der Gestaltung von Leistungsnachweisen und Prüfungen wird in diesen Empfehlungen nicht näher eingegangen. Ihre Bedeutung wurde bereits im Abschnitt über die Organisation des Ausbildungsprozesses betont. Zu ihrer Lösung sind besondere Überlegungen und Untersuchungen notwendig, die bisher weitgehend fehlen. Einzelne Hinweise sind in den Beispielen zur Umgestaltung von Ausbildungsgängen enthalten¹⁾. Darüber hinaus ist hier zur Prüfung beim Abschluß des Studiums auf zwei Forderungen hinzuweisen.

Gestaltung der
Abschlußprüfung

(1) Auf den Abschluß des Studiums ist bereits in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen (S. 23 ff.) mit Vorschlägen für die Gestaltung der Prüfungsordnungen, die Konzentration der Prüfung auf ausgewählte und begrenzte Stoffgebiete sowie zur schriftlichen Hausarbeit bzw. experimentellen Arbeit eingegangen und betont worden, daß die Abschlußprüfung ihrer Bestimmung nach keine Eingangsprüfung für bestimmte Laufbahnen ist. Als solche kann sie nur gelten, weil und soweit das Studium zugleich auch Berufsvorbildung ist. Das bedeutet nicht allein, daß das Examen sich in seinen Anforderungen am Studieninhalt zu orientieren hat, sondern es besagt zugleich, daß das Examen von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen wird, auch wenn es im Rahmen einer staatlichen Prüfung oder in einer Prüfung unter dem Vorsitz eines Vertreters des Staates stattfindet.

Nachweis von
Einzelleistungen

(2) Prüfungsleistungen müssen erkennen lassen, ob und inwieweit das Studienziel erreicht worden ist. Da der einzelne seine Leistungen im späteren Berufsleben — auch bei Mitarbeit innerhalb eines Teams — als Individuum zu erbringen hat, müssen als Prüfungsleistungen grundsätzlich Einzelleistungen gefordert werden. Soweit Gruppenarbeiten bei Prüfungen zugelassen werden, müssen die Leistungen der einzelnen feststellbar und damit einer Prüfung zugänglich sein.

¹⁾ Vgl. Anlage 2, Bd. 2, S. 45 ff.

(3) Beim Abschluß des Studiums werden vor allem Staatsexamen, Diplomexamen und Magisterexamen unterschieden. Die Absolventen der Diplom- und Magisterexamen sowie bestimmter Staatsexamen können eine entsprechende Bezeichnung als Titel führen.

Aus mehreren Gründen besteht kein Anlaß, diese Unterscheidungen in der Bezeichnung des Studienabschlusses weiterhin beizubehalten. Die Prüfung bestätigt vor allem den Abschluß einer Ausbildung. An die Stelle der bisherigen vielfach allzu starren Bindungen zwischen Ausbildung und Beruf werden künftig flexiblere Regelungen treten müssen. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Abschlüsse sind damit entbehrlich. Dies um so mehr, als die Frage des Titels ein Denken in Prestigevorstellungen nahelegt, das sich nicht zuletzt auf die Beurteilung der Ausbildungsgänge auswirkt, deren Abschluß keinen Titel vermittelt.

Es wird deshalb empfohlen, mit der Neuordnung der Ausbildung die Regelung zu verbinden, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge einheitlich als Diplom bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben. Dies bedeutet, daß innerhalb eines Fachgebiets Diplome als Abschluß verschiedener Studiengänge erworben werden können. Deshalb werden die aufnehmenden Stellen in stärkerem Maße als bisher prüfen müssen, welcher Ausbildungsgang zu einer bestimmten Berufstätigkeit befähigt.

Einheitliche
Bezeichnung als
Diplom

VI. 3. Aufbaustudium

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Die Funktion des Aufbaustudiums liegt einmal in der fachlichen Vertiefung, zum anderen in einer Ergänzung in komplementären Disziplinen. Es soll die Chance zu einer Ausbildung bieten, die von besonderen wissenschaftlichen Ansprüchen bestimmt ist und die selbständige Teilnahme an der Forschung eröffnet. Insofern ist es in den Hochschulen der Bereich, in dem der wissenschaftliche Nachwuchs seine Ausbildung findet.

Funktionen